

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er-ma

- 2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986
Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650
hier: Einzelplan 10 - MURL
Vorlagen 10/150 und 10/152

Nach grundsätzlichen Stellungnahmen der Fraktionssprecher zum Einführungsbericht des Ministers in den Einzelplan 10 befaßt sich der Ausschuß mit den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltspositionen.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

- 3 Vierte Verordnung zur Änderung der Smogverordnung
Vorlage 10/166

Der Ausschuß nimmt die Unterrichtung durch den Minister zur Kenntnis.

- - - - -

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

hier: Geplante Sondermülldeponie Ville

Abg. Stump (CDU) ruft in Erinnerung, daß der Minister bereits in der Sitzung des Ausschusses am 17. Oktober 1985, APr 10/72, zu diesem Thema berichtet habe. Seitdem werde das Thema vor Ort kontrovers diskutiert.

In der vergangenen Woche sei es, wenn er richtig informiert sei, zu einem Gespräch zwischen sozialdemokratischen Vertretern der Region Köln und dem Minister über die geplante Sondermülldeponie Ville und die vorgesehene Clophenanlage gekommen; er wolle sich heute auf das erste Stichwort beschränken.

Ihn interessiere, ob es aktuelle Erkenntnisse gebe. Wenn das der Fall sei, sollten nicht nur die SPD-, sondern auch die CDU-Vertreter sowohl vor Ort als auch hier im Ausschuß informiert werden.

Über den Sachstand habe er den Ausschuß unterrichtet, unterstreicht der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Matthiesen, dem habe er nichts hinzuzufügen. Zu den Gesprächen könne er nur anmerken, daß er als Minister häufig Gespräche mit Politikern aller Couleur und aller Ebenen führe und dieses auch künftig tun werde. Dennoch sehe er keinen Anlaß, dem Ausschuß Informationen zu geben, die über das hinausgingen, was er am 17. Oktober 1985 in der Sitzung vorgetragen habe.

Das bedeute, konstatiert Abg. Dr. Linssen (CDU), daß es im Gegensatz zu Äußerungen von politischen Vertretern vor Ort keinen nennenswerten neuen Daten gebe.

Minister Matthiesen bestätigt dies und appelliert gleichzeitig noch einmal an sämtliche Ausschußmitglieder, gemeinsam alle Kraft zu mobilisieren, um durch ein hohes Maß an Rationalität in der Diskussion die drängenden Entsorgungsprobleme im Regierungsbezirk Köln einer Lösung zuzuführen. Das Problem sei zu ernst, als daß es Gegenstand des Parteienstreits werden sollte.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Gerade in diesem Bereich sei es äußerst schwierig, Emotionen, die bei den Bürgern durch wenig verantwortungsbewußte Politiker geschürt worden seien, wieder auf ein der Sache dienliches rationales Maß zurückzuführen. Dabei sei es ohnedies schwer genug, die sachlichen Fragen im Zusammenhang mit einer Sondermülldeponie zu klären.

Er könne an dieser Stelle nur betonen, daß er den Ausschuß in dieser Angelegenheit unaufgefordert auf dem laufenden halten werde, weil ihm in diesem sensiblen Bereich an einem möglichst breiten politischen Konsens gelegen sei.

Die weitere Diskussion dreht sich noch eine Weile um das richtige politische Vorgehen und ist aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte naturgemäß kontrovers. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß Minister Matthiesen noch einmal für eine gemeinsame Haltung in der Frage der Sondermülldeponie plädiert sowie daß die Verhandlungen und Untersuchungen zur Suche eines geeigneten Standorts intensiv fortgesetzt werden sollten; mit einer Entscheidung rechnet der Minister nicht vor Anfang 1987.

Zu 2: Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986
Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650
hier: Einzelplan 10 - MURL
Vorlagen 10/150 und 10/152

Ehe der Ausschuß in die Einzelberatung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitel des Einzelplans 10 eintritt, nehmen die Sprecher der Fraktionen zur Einführung des Ministers in den Einzelplan grundsätzlich Stellung.

Abg. Dr. Linssen (CDU) knüpft an die Erörterung zum vorausgegangenen Tagesordnungspunkt an und hebt hervor, daß die Gemeinsamkeit der Demokraten in für das Industrieland Nordrhein-Westfalen wichtigen Fragen nicht durch das Verhalten einzelner Politiker auf örtlicher Ebene gestört werden dürfe, sondern die Probleme müßten sachlich angegangen werden.

Sehr sachlich - das wolle er ausdrücklich anerkennen - habe auch der Minister in seiner Einführungsrede zum Haushalt versucht, Abwägungsfragen zwischen Umweltschutz und Arbeitsplätzen zu lösen. Der Minister dürfe sich bei dieser schwierigen Gratwanderung der Begleitung durch die CDU-Fraktion sicher sein, die bei Abweichungen gewiß ihre Stimme erheben werde.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Das gleiche müsse aber auch für den Bereich Umweltschutz und Landwirtschaft gelten, wo dieser Kurs noch nicht so deutlich geworden sei. Er vermisse gerade im Bereich Landwirtschaft bei Landesregierung und Regierungsfraktion oft die staatsbürgerliche Verantwortung, die diese wiederum von der Opposition forderten. Als Stichworte nenne er nur die Ausweisung von Wasserschutzzonen und ihre Behandlung in den Medien, die Milchquotenregelung und ihre Auswirkungen auf die nordrhein-westfälische Landwirtschaft.

Dies vorausgeschickt wolle er nun konkret auf den Bericht des Ministers eingehen. Dieser Bericht stehe unter der Überschrift der ökologischen Erneuerung des Landes. Er finde, es gehöre viel Mut dazu, den Begriff Erneuerung nach 20 Jahren Regierungszeit in der Öffentlichkeit zu verwenden; denn es sei das Eingeständnis, daß vorher einiges versäumt worden sei.

Bei diesem Eingeständnis von gravierenden Fehlern in der Vergangenheit und dem offensichtlichen Wunsch der Erneuerung in der Regierung und der sie tragenden Fraktion sehe die CDU-Fraktion nicht, wie die Landesregierung angesichts des vorgelegten Haushalts personell, sachlich und finanziell diesem selbstgewählten Etikett des Erneuerers gerecht werden könne.

Er greife nur beispielhaft die Gewerbeaufsicht heraus. Ebenso wie bei Polizei und Justiz fehle auch hier das Geld für die personelle Aufstockung, die erforderlich wäre, eine Erneuerung zu bewirken, die diesen Namen wirklich verdient hätte.

Statt dessen werde Personal dort aufgestockt, wo die CDU es eben nicht für erforderlich halte, nämlich in einem Koordinationsreferat, dessen Aufgaben nach seinem Dafürhalten sicherlich auch der Staatssekretär übernehmen könnte.

Außer der notwendigen finanziellen Ausstattung fehlten sachlich überzeugende Konzepte in verschiedenen Bereichen, auf die er im einzelnen noch eingehen werde.

In der Öffentlichkeit sei dargestellt worden, daß die ökologische Erneuerung dadurch erreicht werden solle, daß für Naturschutz und Landschaftspflege 40 Millionen DM, für die Anschaffung von Meßgeräten 7 Millionen DM und für die Abschätzung von Altlasten 35 Millionen DM zusätzlich bereitgestellt würden. Gemessen an einem Haushaltsvolumen von rund 57 Milliarden DM seien dies aber "peanuts".

Die Frage der Altlasten habe nicht zuletzt die Opposition dem Minister ins Bewußtsein gerückt. Die CDU-Fraktion verkenne nicht, daß im Ministerium an Konzepten für diesen Bereich gearbeitet werde. Das Problem sei nicht von gestern auf heute entstanden und könne ebensowenig von heute auf morgen gelöst

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

werden. Dennoch frage er, was die Landesregierung bisher konkret getan habe und welche Maßnahmen mit den genannten 35 Millionen DM durchgeführt werden sollten.

Auf dem Gebiete der Altlasten sehe er genauso wie in der Frage der Sondermülldeponie die Gefahr, daß durch ungenügende Informationen in der Bevölkerung Emotionen geweckt würden, die im Widerspruch zu den technischen Möglichkeiten stünden. Hier müsse sich auch die Landesregierung einige Versäumnisse ankreiden lassen.

Im Zusammenhang mit den Wasserschutzzonen habe die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in vielen Anträgen der CDU eine große Rolle gespielt. Die darin zum Ausdruck gebrachte Aussage, daß man die Sozialpflichtigkeit auch "zu Tode reiten" könne, sei in letzter Zeit vom Minister wiederholt betont worden, der jedoch versuche, Bonn den Ball zuzuspielen.

Der Minister übersehe dabei, daß auch ohne Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes im Lande etwas getan werden könne; es gebe Regelungen im Landeswassergesetz. Wenn die Landesregierung also tatsächlich so besorgt um die Lage der Landwirtschaft sei, müßte sie unabhängig von dem, was in Bonn geschehe, ein Konzept entwickeln.

In bezug auf die Feuchtwiesen seien zwar zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10 Millionen DM ausgewiesen, doch sehe er hier ebenfalls die Rechtssicherheit nicht gewährleistet. Aus seiner Sicht gebe es keine Perspektive, ob Entschädigungen für Maßnahmen unterhalb der Enteignungsschwelle künftig noch gezahlt würden.

Zur TA Luft sei anzumerken, daß es großer Kraftanstrengung im Lande bedürfe, all das zu realisieren, was gesetzlich vorgeschrieben und sachlich notwendig sei. Hinzu komme die Umsetzung der Störfallverordnung, die gleichfalls großen personellen Einsatz erfordere. Die Verstärkung der Gewerbeaufsicht sei bereits in den Jahren 1972 und 1977 einstimmig im Landtag beschlossen worden - geschehen sei bislang nichts.

Über die Schwierigkeiten hinsichtlich des Abflusses der Mittel aus der Abwasserabgabe sei in diesem Ausschuß mehrfach gesprochen worden. Aber außer der Verminderung der Baransätze und einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen habe die Landesregierung bis jetzt kein Konzept vorgelegt, wie die Abflussmöglichkeiten verbessert werden könnten.

Bezüglich der Gewässer zweiter Ordnung sei vor der Wahl lautstark verkündet worden, daß die Unterhaltung der Gewässer wieder wie früher unterstützt werde. In den Haushalt eingesetzt worden seien Mittel für die "naturnahe Unterhaltung". Ihn interessierten die Kriterien für die Verteilung dieser Mittel.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Auch zur Lärminderung vermisste er ein Konzept. Die Mittel flössen nicht ab, die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Förderung von Modellversuchen sei nicht akzeptiert worden.

Das Thema Landschaftsplanung habe diesen Ausschuß wie den Landtag insgesamt schon mehrfach beschäftigt. Die Durchführung stocke ebenfalls, weil die erforderlichen Finanzmittel fehlten. Er gehe jedoch davon aus, daß im Ministerium schon überlegt werde, wie man auch auf diesem Gebiet dem Anspruch der ökologischen Erneuerung gerecht werden könne.

Das Stichwort Nordwanderung des Steinkohlebergbaus wolle er jetzt nicht vertiefen; darüber sei schon viel gesprochen worden. Doch sehe er einen Zusammenhang mit den Problemen der Standortsuche für Sondermülldeponien. Es sei nicht erkenntlich, wie mit dem derzeitigen Planungsinstrumentarium das durchgesetzt werden solle, was auf Landesebene gewünscht werde. Der Hinweis darauf, daß das Sankt-Florians-Prinzip vor Ort fröhliche Urständ feiere, reiche hier nicht aus.

Ebenfalls große Probleme gebe es mit den Bergehalden. Nach den Haushaltsansätzen sei hier demnächst ein Gutachten zu erwarten. Trotzdem sei ihm unklar, wie die aus den Bergehalden resultierenden Umweltprobleme gelöst werden sollten.

Schließlich wolle er das Technologieprogramm "Zukunftstechnologien" (TPZ) erwähnen, für das nach Aussagen des Ministerpräsidenten 400 Millionen DM bereitgestellt werden sollten. Wie dieser Betrag bei einem gekürzten Haushaltsansatz von 15 Millionen DM erreicht werden solle, sei völlig schleierhaft. Außerdem sei die Abgrenzung vom Technologieprogramm "Wirtschaft" unklar. Wieso das TPZ für die Umweltindustrie, vor allem die mittelständische, in Nordrhein-Westfalen besonders segensreich sei, könne er ebenfalls nicht erkennen.

Zusammengefaßt stellt der Sprecher fest, das Etikett "ökologische Erneuerung" möge in der Öffentlichkeit gut wirken, sachlich stehe dem aber im Haushalt 1986 nichts zur Seite, was diesen Anspruch begründen könnte. Unter diesem Aspekt werde sich die CDU-Fraktion an dem weiteren Verkauf einer "Mogelpackung ökologische Erneuerung in diesem Lande" nicht beteiligen und den vorgelegten Haushalt nicht mittragen können.

Abg. Ruppert (F.D.P.) sieht das gemeinsame Problem in der Umweltschutzpolitik darin, zunächst auf Defizite aufmerksam zu machen, um dann Mittel bereitzustellen und Fortschritte zu erzielen. Dabei bestehe aber auch die Gefahr, daß man zuviel über Defizite und zuwenig über schon erreichte Fortschritte rede und damit eine Erwartungshaltung erzeuge, der man nicht

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

gerecht werden könne. Umweltpolitik gebe es ja nicht erst seit gestern, sondern konzeptionell in der Bundesrepublik Deutschland mindestens seit Anfang der 70er Jahre.

Wenn berichtet werde, die Luftqualität in der Bundesrepublik, auch in Nordrhein-Westfalen, sei besser geworden, die Qualität des Rheinwassers habe sich verbessert, könne es einem passieren, daß man sogar ausgelacht werde. Deswegen sollten nicht mehr Erwartungen geweckt werden, als erfüllt werden könnten.

Das gelte auch für so probate Schlagworte wie das der ökologischen Erneuerung und noch mehr für den Landeshaushalt. Mit den finanziellen Möglichkeiten, die in den kommenden Jahren aufgrund des Haushalts bestünden, könnten nur wenige der geweckten Erwartungen erfüllt werden.

Er wolle gar nicht verhehlen, daß auch im Einzelplan 10 Fortschritte auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu erkennen seien, aber sie seien bescheiden. Natürlich sehe es großartig aus, wenn die Mittel für die Abschätzung und Beseitigung von Altlasten in diesem Haushalt verachtfacht worden seien. Nehme man aber den absoluten Betrag von 40 Millionen DM und messe ihn an der Zahl der Altlasten, würden Jahrzehnte benötigt, um die Altlasten zu beseitigen. Die betroffenen Bürger allerdings erwarteten eine Beseitigung innerhalb kurzer Zeit. Hier sei für seine Begriffe mehr Ehrlichkeit vonnöten.

Das Schlagwort von der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes sei gar nicht falsch, nur werde es eine ökologische Erneuerung in diesem Lande so lange schwer haben, wie die ökonomische Erneuerung nachhinke. Im ökonomischen Bereich sehe er nämlich noch keinen Fortschritt.

Neben diesem Vollzugsdefizit, das ganz sicher weder in dieser Legislaturperiode noch in absehbarer Zeit beseitigt werden könne - schon gar nicht mit den Möglichkeiten, die die Landesfinanzen noch ließen -, gebe es nach seiner Auffassung auch ein Informationsdefizit, wie insbesondere die Diskussionen über Altlasten und Sondermülldeponien zeigten.

Abgesehen davon, daß es bislang an einer landeseinheitlichen Konzeption fehle, werde es wegen der mangelnden Bereitschaft der Bürger und der Kommunalpolitiker, eine Deponie in ihrer Umgebung zu akzeptieren, immer schwieriger, geeignete Deponiestandorte zu finden. Dabei verkenne er nicht, daß die Altlastenproblematik in Nordrhein-Westfalen aufgrund der traditionellen Industriestruktur besonders groß sei; aber sie bedürfe einer Lösung.

Kein Defizit, sondern im Gegenteil ein Übermaß gebe es hingegen bei den Schulduweisungen des Landes an die Bundesregierung. Notwendig wäre aber gerade bei diesem Thema eine Kooperation zwischen allen Fraktionen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Trotz der vorgetragenen Einschränkungen stimme die F.D.P.-Fraktion den meisten Positionen des Einzelplans 10 zu; denn die Situation der Landesfinanzen lasse mehr, als in den Ansätzen ausgewiesen sei, nicht zu. Allerdings gebe es eine Ausnahme: Mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit seien nach Ansicht der F.D.P. die Probleme des Umweltschutzes nicht zu lösen.

Nunmehr geht Minister Matthiesen auf die Ausführungen der beiden Fraktionssprecher ein. Abg. Dr. Linssen (CDU) habe die konstruktive Zusammenarbeit bei der Lösung der Umweltprobleme angeboten. An einer solchen Zusammenarbeit sei die Landesregierung sehr interessiert, nur dürfe daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß er nun hinsichtlich der Agrarpolitik nicht mehr sagen dürfe, was Sache sei.

Er wolle deshalb an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Solange die europäische Agrarpolitik diese Überschüsse mit all den dadurch entstehenden Kosten, von denen beim Erzeuger immer weniger ankomme, produziere und Tausende von bäuerlichen Familien nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in den anderen Bundesländern aus Gründen der Einkommenssicherung durch immer intensivere Bewirtschaftungsformen Natur und Landschaft zusätzlich belasteten, werde er die sich hieraus ergebenden verhängnisvollen Folgen bei jeder Gelegenheit anprangern.

Er gehöre zu denen, die wahnsinnige Entwicklungen in der europäischen Agrarpolitik auch als solche bezeichneten. Und er wiederhole: Die europäische Agrarpolitik sei in Teilen dem Wahnsinn nahe, in Teilen habe sie diese Grenze bereits überschritten. Das habe immerhin dazu geführt, daß der Bundesrat im Dezember 1985 einmütig eine wegweisende EntschlieÙung zu einer grundlegenden Reform der Agrarpolitik auf den Weg gebracht habe (vgl. hierzu Anlage zu APr 10/84).

Niemand könne von ihm erwarten, daß er Fehlentscheidungen der Bundesregierung und der EG gutheiße; er erwähne in diesem Zusammenhang nur die Stichworte Mehrwertsteuerausgleich und Milchquotenregelung.

Um wenigstens im Lande Nordrhein-Westfalen zu einer vernünftigen Kooperation zu kommen, sei das für andere Bundesländer bahnbrechende Modell der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft einschließlich des Feuchtwiesenschutzprogramms entwickelt worden (Programm umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen). Schließlich sei er nicht nur Umweltminister, sondern gleichermaßen Landwirtschaftsminister und könne deshalb nicht sehenden Auges die Existenzvernichtung von Tausenden von landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich der verhängnisvollen Folgen für die soziale Infrastruktur in den ländlichen Räumen in Nordrhein-Westfalen hinnehmen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Nordrhein-Westfalen sei mehr als jedes andere Bundesland zum Ausgleich der Industrialisierung und dichten Besiedlung auf die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume angewiesen. Deshalb dürfe die augenblickliche Situation niemanden gleichgültig lassen.

Hinzu komme, daß heute ein ausscheidender Landwirt nicht mehr wie in den 60er Jahren ohne weiteres einen anderen Arbeitsplatz finde, sondern ein aufgebender Landwirt bedeute heute in der Regel einen Arbeitslosen mehr.

Es stünde aus diesem Grunde auch der CDU-Fraktion gut an, wenn sie nicht weiterhin so täte, als sei die derzeitige EG-Agrarpolitik zum Wohle der Landwirte; die Landwirte würden sonst diese Haltung bei den nächsten Wahlen quittieren.

Was nun die ökologische Erneuerung anlange, habe der Sprecher der CDU-Fraktion darin eine Worthülse gesehen und darauf verwiesen, daß der Haushalt 1986 zur Durchsetzung dieses Ziels nicht ausreiche.

Wer so argumentiere und meine, die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes könne innerhalb eines Jahres und mit Hilfe eines einzigen Landeshaushaltsplans bewirkt werden, der habe in der Tat die Leitlinie der vom Ministerpräsidenten vorgegebenen Politik der Landesregierung nicht verstanden.

Ferner dürfe nicht übersehen werden, daß Gesellschaft und Politik gleichermaßen durch neuere technologische Entwicklungen und Erkenntnisse Dimensionen von Gefährdungen bewußt geworden seien, an die noch vor zehn Jahren niemand gedacht habe. Die ökologische Erneuerung sei dementsprechend auch ein Programm, das auf ein Jahrzehnt intensivster Arbeit angelegt sei. Man könne nicht eine hundert Jahre alte Industriegeschichte in einem einzigen Jahr aufarbeiten.

Gleiches gelte für die ökonomische Erneuerung. Darauf wolle er aber nicht näher eingehen, weil diese in den Aufgabenbereich des Wirtschaftsministers falle.

Im übrigen sollte ökonomische Erneuerung auch als industriepolitische Chance für Nordrhein-Westfalen begriffen werden. Er jedenfalls werde nicht müde, darauf hinzuweisen, daß gerade in einer vernünftigen Umweltpolitik große technologische Chancen für Nordrhein-Westfalen lägen. Die neuesten Zahlen, daß in Nordrhein-Westfalen über 100 000 Arbeitnehmer in der Umweltindustrie beschäftigt seien, sprächen eine deutliche Sprache.

Mehr als in der Vergangenheit müsse aber auch das Vorsorgeprinzip in der Umweltpolitik Platz greifen. Selbst wenn sich die Umweltpolitik bislang überwiegend auf die Reparatur von Umweltschäden konzentriert habe, müsse in einer fortschrittlichen Umweltpolitik mehr und mehr Vorsorge getroffen werden,

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

daß Schäden gar nicht erst einträten. Diese Vorsorge bedeute nicht zuletzt einen Umorientierungsprozeß in Produktionsverfahren und Produktionsmethoden einer modernen Industriegesellschaft.

Aus diesen wenigen Darlegungen werde schon deutlich, daß Umweltpolitik komplizierter geworden sei und vernetztes Denken erfordere. Das habe zur Folge, daß er in seinem Ministerium bei dem neu zugeschnittenen Geschäftsbereich mit dem vorhandenen Personal nicht auskomme.

Die Ausgabensteigerung in seinem Einzelplan sei angesichts der Notwendigkeit langfristiger Konsolidierung schon sehr beachtlich. Daß es dennoch gelungen sei, klare Ziele im Umweltbereich zu setzen, halte er für einen Fortschritt.

In diesem Zusammenhang erinnere er noch einmal daran, was er bereits in der Einführung zum Einzelplan 10 hervorgehoben habe: Bei bestimmten Maßnahmen, die eine mehrjährige Finanzierung erforderten, sei es vernünftiger, geringere Haushaltsansätze und höhere Verpflichtungsermächtigungen einzusetzen, etwa im Verhältnis 1 : 4 bis 1 : 5.

Im übrigen stelle Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 80 Millionen DM für den Naturschutz mehr zur Verfügung als alle Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Bei einem derartigen Volumen sei ihm die Auffassung, für die ökologische Erneuerung seien nicht genügend Mittel ausgewiesen, ein Rätsel.

Bei der Kritik an den Ansätzen für die Altlastenbeseitigung werde ebenfalls übersehen, daß neben den Baransätzen 40 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt seien. Auch hier habe man es mit einem Problem zu tun, das sich nicht innerhalb eines Jahres lösen lasse, sondern allenfalls in zehn bis zwanzig Jahren.

Außerdem dürfe die Summe, die im Landeshaushalt stehe, nicht zum Maßstab für die Lösung des Problems genommen werden. Durch den finanziellen Beitrag des Landes dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, als werde auf den Beitrag der Industrie zur Beseitigung der Altlasten einfach verzichtet.

Zur Zeit werde über dieses Thema auch in der Umweltministerkonferenz verhandelt. Die Konferenz Ende Februar 1986 werde Aufschluß darüber geben, ob es auf diesem Gebiet zu einer bundeseinheitlichen Regelung komme. Für die gewachsenen Industriestandorte wäre eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung das beste Konzept. Erst wenn es zu dieser bundeseinheitlichen Regelung nicht komme, werde das Land eine eigene Lösung versuchen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Zum Problem der Sonderabfälle wolle er anhand weniger Zahlen die Dimension deutlich machen. Nach der Statistik der Abfallbeseitigung im produzierenden Gewerbe habe in Nordrhein-Westfalen das Aufkommen an produktionsspezifischen Reststoffen und Abfällen ohne hausmüllähnliche Abfälle 1982 rund 24 Millionen Tonnen betragen.

Eine bundesweite Umfrage bei den Ländern über die bei den Abfallbeseitigungsanlagen angelieferten Sonderabfälle habe für 1982 eine Menge von rund 4,9 Millionen Tonnen ergeben, von denen auf die Anlagen in Nordrhein-Westfalen 3,8 Millionen Tonnen entfallen seien; das entspreche einem Anteil von mehr als 70 %.

Das Land Nordrhein-Westfalen sei bestrebt, die in seinem Bereich produzierten Abfälle nach Möglichkeit auch im Lande selbst zu entsorgen. Das sehe in anderen Bundesländern zum Teil sehr viel anders aus. Doch wenn nicht neue Verbrennungsanlagen und neue Sondermüllbeseitigungsanlagen geschaffen würden, könnte die Entsorgungssituation auch für Nordrhein-Westfalen bereits Anfang der 90er Jahre kritisch werden.

Angesichts der bestehenden Situation sei es dringend erforderlich, daß der Bundesgesetzgeber das Abfallbeseitigungsgesetz novelliere. Ebenso drängend aber sei, in Nordrhein-Westfalen Standortvoraussetzungen sowohl für Deponien als auch für Verbrennungsanlagen zu schaffen und mit überzeugenden Argumenten den örtlichen Widerständen entgegenzutreten.

Hinsichtlich der Sozialpflichtigkeit empfehle er die Lektüre des Bodenschutzkonzepts der Bundesregierung. Darin sei auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts Bezug genommen, das die Sozialpflichtigkeit sehr weit auslege. Die Bundesregierung mache sich diese Meinung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich zu eigen.

Im Hinblick darauf wage er die These, wer bei den heutigen Rahmenbedingungen für die Landwirte die Sozialpflichtigkeit derart extensiv auslege, benutze sie als "Totschlagsinstrument" für viele bäuerliche Existenzen. Aus diesem Grunde habe Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat den Bundesgesetzgeber aufgefordert, bei der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes die Existenzsicherung der Landwirte bei der Ausdehnung der Wasserschutzgebiete grundsätzlich rechtlich zu regeln.

Bei der Durchführung der TA Luft sehe er große Probleme auf das Land zukommen, weil rund 15 000 Betriebe betroffen seien, für deren Überprüfung aber die Gewerbeaufsicht derzeit personell zu schwach besetzt sei. Insoweit könne er als zuständiger Minister nur jede Initiative begrüßen, die eine personelle Verstärkung dieses Bereichs bewirke.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Es sei bemängelt worden, daß die Mittel für Abwassermaßnahmen nicht wie gewünscht abfließen. Dies habe verschiedene Gründe, sei aber im wesentlichen auf verzögerten Baubeginn aufgrund verspäteter Planung und/oder schlechter Wetterlage zurückzuführen.

Ein nicht gering zu achtender Grund sei aber auch, daß die Bauunternehmen versuchten, die Arbeiten über zwei bis drei Jahre zu strecken, um eine Stammansatz zu halten, da vielfach Folgeaufträge fehlten.

Bezüglich der Abwasserabgabe seien bereits Konsequenzen gezogen und die Konditionen für die Vergabe der Mittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe nachhaltig verbessert worden; er habe die zuständigen Ausschüsse hierüber informiert.

Bei Gewässern zweiter Ordnung würden - vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments - die im Haushalt ausgewiesenen Mittel für die ökologische Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Umsetzung der Landschaftspläne erwarte die Landesregierung einen Beschleunigungseffekt dadurch, daß das Land nach nochmaliger Verbesserung der Konditionen für Maßnahmen, die vor 1990 in Gang gesetzt würden, 80 % der Planungskosten und 90 % der Durchführungskosten zahle.

Was das Technologieprogramm "Zukunftstechnologien" anlange, sprengte es den Rahmen dieser Darlegungen, wollte er auf die faszinierende Fülle der Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen eingehen, die aus den vorliegenden Projektanfragen und -anzeigen hervorgingen. Jedenfalls werde das Programm nach ersten Anlaufschwierigkeiten heute vor allen Dingen von der mittelständischen Industrie voll angenommen.

Abschließend danke er der CDU-Fraktion für die zum Ausdruck gebrachte Kooperationsbereitschaft, der F.D.P.-Fraktion für die signalisierte Zustimmung zu vielen Einzelpositionen. Möglicherweise könnten durch die Beratungen noch einige Kritikpunkte ausgeräumt werden.

Namens der SPD-Fraktion unterstreicht Abg. Wendzinski (SPD) die Ausführungen des Ministers. - An Abg. Dr. Linssen (CDU) gewendet fährt er fort, er habe in dessen Darlegungen eher einen Nachtrag zu der Debatte über den Landesentwicklungsbericht im Plenum des Landtags gesehen als zum Haushalt 1986. Er werde erforderlichenfalls nach Vorliegen des Protokolls auf diese Ausführungen zurückkommen.

Für heute wolle er lediglich festhalten, daß die SPD-Fraktion in ihrer Politik stets die jeweils vorliegenden Erkenntnisse berücksichtige. So dürfe man beispielsweise nicht vergessen,

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

daß auf dem Gebiete des Umweltschutzes heute nicht zuletzt aufgrund verbesserter Meßmethoden ein ganz anderes Bewußtsein hinsichtlich der Schädlichkeit bestimmter Stoffe festzustellen sei als noch vor zehn oder gar zwanzig Jahren.

Im Hinblick auf die Agrarpolitik gehe er davon aus, daß im Lande in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen versucht werde, im Haushalt die Positionen zu verstärken, in denen die Verantwortung der Landespolitik zum Ausdruck komme. Das gelte insbesondere für die agrarpolitischen Bereiche, in denen die Bundesregierung Mittel gekürzt habe.

Als einen weiteren Bereich, in dem Übereinstimmung zwischen den Fraktionen bestehen sollte, betrachte er die Gewerbeaufsicht. Bei den vielen zusätzlichen Aufgaben, die durch die TA Luft, durch neue Meßprogramme, die Smog-Verordnung und anderes, auf die Gewerbeaufsicht zukämen, müßte es sich von selbst verstehen, daß dafür zusätzliches Personal benötigt werde. Möglicherweise ließen sich bei entsprechender Schulung aber auch bestimmte Aufgaben von anderen Stellen - etwa den Ämtern für Agrarordnung - wahrnehmen.

Falls eine Personalvermehrung nicht möglich sei, gebe er zu überlegen, anderswo Personal umzuschulen und in der Gewerbeaufsicht einzusetzen.

Die an sich lobenswerte Überlegung, Personal der Agrarverwaltung für Aufgaben der Gewerbeaufsicht einzusetzen, sei leider nicht realisierbar, erwidert Minister Matthiesen, weil auch für die Agrarverwaltung die Verpflichtung zur 1/3igen Stelleneinsparung gelte. Zwar werde im Rahmen der Neuorientierung der Aufgaben möglicherweise auch Personal freigesetzt, das umgeschult werden könne, aber dann für Naturschutzaufgaben, sofern auf dieser Ebene bei den Regierungspräsidenten Mängel bestünden.

Für die Aufgaben der Gewerbeaufsicht genüge keine einfach Umschulung, sondern bei den heutigen komplizierten technologischen Themen und Verfahren seien hochqualifizierte Fachleute erforderlich. Insofern gebe es in diesem Bereich keine Alternative für eine Personalaufstockung. Ob und in welchem Maße diese noch 1986 möglich sei, stehe in der Entscheidung des Parlaments.

Der Minister gehöre zu den Politikern, konstatiert Abg. Kruse (CDU), die landauf, landab die Situation der Landwirte beklagten, ohne aber darauf hinzuweisen, wo im Grunde die Lösungen lägen. Die Politik des Wachstums der 70er Jahre sei verhängnisvoll gewesen, und wenn Minister Kiechle die vor drei Jahren vorgenommene Kurskorrektur nicht durchgeführt hätte, wäre die EG-Marktordnung zusammengebrochen. Das wiederum hätte kata-

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

strophale Folgen insbesondere für die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten gehabt.

Wer das verschweige, sei in seinen Augen ein Demagoge. Denn die heutige miserable Lage der Landwirtschaft sei auf die Versäumnisse in den 70er Jahren zurückzuführen und könne nicht der jetzigen Bundesregierung angelastet werden.

Er leugne überhaupt nicht, betont Minister Matthiesen, daß es in den 70er Jahren Fehlentwicklungen gegeben habe. Die Mengenprobleme bei der Milch beispielsweise habe Minister Kiechle schon vorgefunden. Das halte ihn, Minister Matthiesen, gleichwohl nicht davon ab, die Quotenregelung als äußerst dilettantisch zu geißeln. Dem stimme sogar der Bauernverbandspräsident von Heereman zu.

Angesichts der derzeitigen Situation in Bauernversammlungen zu versprechen, man wolle mit einer aktiven Preispolitik für Einkommenssicherung sorgen, hieße, den Landwirten Illusionen vorzugaukeln. Überschüsse ließen sich nur mit marktgerechten Preisen und direkten Einkommenshilfen abbauen. Sich dazu durchzuringen, sei das Gebot der Stunde.

Die Landwirte hätten inzwischen selbst begriffen, daß es so nicht weitergehen könne. Und da blicke er gar nicht nach Bonn, sondern nach Brüssel, könne aber nicht verschweigen, daß es parallel zu den Brüsseler Entscheidungen Fehlentscheidungen der Bundesregierung gegeben habe.

An dieser Stelle bittet der Vorsitzende darum, in diesem Ausschuß keine agrarpolitische Debatte zu führen; die gehöre in den dafür zuständigen Fachausschuß.

Nach Auffassung des Abg. Dr. Linssen (CDU) versucht der Minister durch die ständigen Hinweise auf Entscheidungen der EG in der Agrarpolitik davon abzulenken, welche Versäumnisse es etwa auf dem Gebiet der Entsorgung in der Landespolitik gebe. Hier erwarte er deshalb ebenso differenzierte Aussagen zu dem großen Problem der Sondermüllbeseitigung.

Weitere Versäumnisse des Landes seien auf dem Gebiet der Strukturpolitik zu verzeichnen. Dadurch sei es in Nordrhein-Westfalen für ausscheidende Landwirte besonders schwer, einen anderen Arbeitsplatz zu finden.

In bezug auf die Altlasten fordere der Minister ein bundeseinheitliches Vorgehen. Wegen der sehr unterschiedlichen industriellen Entwicklung in den verschiedenen Regionen des Bundesgebietes könne die CDU-Fraktion diese Forderung aber nur begrenzt mit vertreten.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Was die Auslegung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums anlange, stehe das Bodenschutzkonzept der Bundesregierung im Gegensatz zum Umweltprogramm der Landesregierung. Wenn der Minister mit seinen heutigen Ausführungen zugestanden haben sollte, daß die damalige Auffassung der Landesregierung falsch gewesen sei, würde die CDU-Fraktion das sehr gern hören.

In dem Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft, an dessen Erarbeitung Vertreter der Landwirtschaft mitgewirkt hätten, sei die Formulierung über die Sozialpflichtigkeit sehr unbestimmt, damit überhaupt ein Konsens habe herbeigeführt werden können.

Ihn interessiere hier, ob und in welchem Umfang die Landesregierung Entschädigungen unterhalb der Schwelle des Enteignungsstatbestandes beabsichtige.

Die Ansicht, daß die personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht nicht ausreiche, werde wohl auch von der SPD-Fraktion geteilt, wenn er Abg. Wendzinski (SPD) richtig verstanden habe. Trotzdem gebe sich die SPD mit dem, was im Haushalt ausgewiesen sei, zufrieden und beteilige sich damit an dem Etikettenschwindel der ökologischen Erneuerung des Landes; die CDU könne sich daran nicht beteiligen.

Minister Matthiesen greift noch einmal kurz die Stichworte Agrarpolitik und Altlasten auf und unterstreicht mit Nachdruck seinen Standpunkt.

Nach dieser allgemeinen Aussprache tritt der Ausschuß nunmehr in die Einzelberatung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Positionen des Einzelplans 10 ein. Bei der Wiedergabe der Diskussion bleiben reine Verständnisfragen außer Betracht.

Vorab macht Minister Matthiesen auf einige Druckfehler in den Ansätzen aufmerksam und bittet, bei den Beratungen die korrigierten Ansätze zu berücksichtigen - siehe Anlage zu diesem Protokoll. -

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Kapitel 10 010 - Ministerium

und

Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen

werden nicht erörtert.

Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft

Unter Hinweis auf die Kürzung der Mittel bei Titelgruppe 68, Abwassermaßnahmen, bringt Abg. Voetmann (CDU) zum Ausdruck, es passe überhaupt nicht ins Bild, die ökologische Erneuerung in den Vordergrund zu stellen und die Mittel für die Sauberhaltung der Gewässer in so erheblichem Maße zu reduzieren.

Wenn der Minister darauf hingewiesen habe, daß nunmehr Baransätze und Verpflichtungsermächtigungen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stünden, hätte er angesichts des Ziels der ökologischen Erneuerung auch den umgekehrten Weg gehen können, indem er die Verpflichtungsermächtigungen der bisherigen Höhe des Baransatzes angepaßt hätte. Das hätte dann Signalwirkung für die Gemeinden gehabt, die durch neu aufgelegte Abwasserkonzepte zu großen Anstrengungen gezwungen würden, während das Land sich aus seinem Engagement zurückziehe.

Diese Äußerung könne so nicht stehenbleiben, entgegnet Minister Matthiesen. Richtig betrachtet seien nämlich die Mittel für Abwassermaßnahmen nicht gekürzt worden. Zunächst einmal stehe allein aus der Abwasserabgabe ein Ausgaberesultat in Höhe von 220 Millionen DM zur Verfügung. Darüber hinaus seien die Verpflichtungsermächtigungen um fast 200 Millionen DM aufgestockt worden. Als erfahrenem Kommunalpolitiker müsse dem Abgeordneten bekannt sein, daß für die Finanzierung mehrjähriger Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen wichtiger seien als Baransätze.

Schließlich treffe der Vorwurf nicht zu, es werde für die Kommunen nichts getan. Die Erweiterung der Förderungstatbestände und die Verbesserung der Konditionen würden sicher dazu beitragen, daß die Mittel aus der Abwasserabgabe mehr als bisher abgerufen würden. Man dürfe nicht die Reduzierung der Baransätze beklagen, wenn man wisse, daß die Mittel gar nicht abfließen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Vor einer Kürzung hätte untersucht werden müssen, hält Abg. Voetmann (CDU) dem entgegen, aus welchen Gründen die Ausgabereste entstanden seien. Wenn die Finanzmasse der Gemeinden aufgrund der Zuweisungen aus dem GFG immer geringer werde, könne das auf Dauer nicht ohne Auswirkungen auf die Investitionen bleiben.

Hier müßte überlegt werden, wie in Zukunft die Finanzausstattung der Gemeinden verbessert werden könne. Dazu gehöre auch eine Änderung der Förderungsrichtlinien. Er halte es für abenteuerlich, daß das Land die Mittel zunächst in Form von Abgaben einziehe, um sie anschließend gegen erhebliche Zinsen an die Gemeinden zurückzugeben.

Eine Änderung der Richtlinien sei nicht zuletzt deshalb erforderlich, um auch im ländlichen Raum den Grad der Abwasserbeseitigung und des Anschlusses an Kläranlagen zu erreichen, der in den Ballungsgebieten inzwischen erreicht sei.

Außerdem sollte überlegt werden, ob es eine Möglichkeit gebe, die Förderungsmittel des Landes an die Abwassergebühr, die die Kommune erhebe, zu koppeln. Immerhin habe die Landesregierung die Verpflichtung, in allen Regionen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Ministerialdirigent Ruchay (MURL) erläutert an dieser Stelle die Änderungen der Förderungsrichtlinien für die Vergabe der Mittel aus der Wasserabgabe.

Zunächst einmal seien die Förderungstatbestände auf Hauptsammler innerhalb der Ortslage ausgedehnt worden. Das Ministerium hoffe, hierdurch vor allem im ländlichen Raum, wo die Kanaltassen relativ lang und auch innerhalb der Ortslage meist sehr teuer seien, weil Verkehrsflächen und andere Versorgungsanlagen gekreuzt und verändert werden müßten, den Gemeinden erhebliche Hilfen geben zu können.

Darüber hinaus seien die Richtlinien für die Verteilung der Mittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe geändert worden. Hierbei seien einmal die förderungsfähigen Maßnahmen identisch gemacht worden mit denen, die aus den Landesmitteln gefördert werden könnten. Bei gleichem Förderrahmen ergebe sich dadurch für die Gemeinden eine günstigere Möglichkeit, Maßnahmen für die Beseitigung sowohl häuslicher als auch industrieller Abwasser gefördert zu bekommen.

Hinsichtlich der Haushaltsreste teile er nicht den Optimismus des Ministers, daß diese bereits 1986 vollständig abgebaut werden könnten. Wichtig erscheine ihm aber, darauf hinzuweisen, daß eben diese Haushaltsreste nicht verlorengingen, sondern in das neue Haushaltsjahr übertragen würden.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

In diesem Zusammenhang müsse er aber auch einmal an die Solidarität der Kommunen appellieren. Immer wieder würden Maßnahmen für die Dringlichkeitslisten der Regierungspräsidenten angemeldet, die gar nicht baureif seien, so daß die Mittel, wenn die Maßnahmen bewilligt würden, nicht abgerufen werden könnten. Ein solches Verhalten der Kommunen müsse auf Dauer zu einer Kürzung der Haushaltsmittel führen.

Der Ausschuß werde sich im März noch einmal eingehend mit der Förderung der Abwassermaßnahmen beschäftigen, merkt der Vorsitzende an.

Nichtsdestoweniger bezweifelt Abg. Voetmann (CDU), daß die Mittel für die von den Gemeinden beantragten Maßnahmen ausreichen, da die Anmeldungen der Kommunen nach einer vom Minister selbst vorgelegten Aufstellung wesentlich höher seien als die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Zum Thema Altlasten führt Abg. Wendzinski (SPD) an, sowohl Pressemeldungen als auch Darlegungen in diesem Ausschuß gäben Anlaß zur Sorge. Er gehe davon aus, daß Einvernehmen darüber bestehe, daß zur Beseitigung von Altlasten vorrangig die Verursacher herangezogen würden. Verursacher seien aber neben Industriebetrieben auch der Bund (Kriegsfolgelasten) und Kommunen, die Deponien für Industrieabfälle genehmigt und später diese Grundstücke anderen Zwecken zugeführt hätten.

In Pressemeldungen aber werde dieses Problem so dargestellt, als sei für die Beseitigung von Altlasten und vor allem für deren Finanzierung einzig und allein das Land zuständig. In dieser Richtung habe es auch der CDU-Sprecher anklingen lassen.

Die SPD-Fraktion gehe davon aus, daß das Land sich finanziell nur dort beteilige, wo ein Verursacher nicht eindeutig erkennbar sei, es aber dennoch darum gehe, Gefahren für Mensch und Natur abzuwenden. Wenn über diesen Grundsatz Einigkeit bestehe, seien Pressemeldungen wie die zitierten wenig hilfreich.

Häufig hätten die Bezirksplanungsräte bei den Regierungspräsidenten Prioritätenlisten lediglich zur Kenntnis zu nehmen, verdeutlicht Minister Matthiesen. In Unkenntnis der Kompetenzen der Bezirksplanungsräte entstünden dann bedauerlicherweise in der Presse solche mißverständlichen Überschriften.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Es könne gar nicht genug betont werden, unterstreicht Abg. Wendzinski (SPD), daß die Bezirksplanungsräte nicht für die Vergabe von Mitteln zuständig seien; dies liege allein in der Kompetenz der Bündelungsbehörde Regierungspräsident.

Er wolle aber noch kurz auf ein anderes Stichwort zu sprechen kommen, nämlich das der Dorferneuerung. Hier werde ein Anreiz für möglichst viele Aktivitäten vor Ort geboten. Allerdings bestehe gelegentlich der Eindruck, als werde die Gewährung von Landesmitteln an die Vergabe der Planungsaufträge an ein bestimmtes Ingenieurbüro gebunden. Er wäre für eine Stellungnahme des Ministers zu dem Verfahren bei der Vergabe der Planungsaufträge dankbar.

In der Regel werde die Gemeinde beraten und nehme sich dann einen Planer, legt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) dar. Es gebe aber nur wenige Ingenieurbüros, die über die erforderlichen Erfahrungen verfügten, um den Planungsprozeß für die Dorferneuerung in Gang zu bringen.

Er werde die Angelegenheit überprüfen und in der nächsten Sitzung detailliert berichten, sagt Minister Matthiesen zu.

Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall, ...

Keine Diskussion.

Kapitel 10 060 - Immissionsschutz

Zu Titel 547 70 erkundigt sich Abg. Wendzinski (SPD), ob die von der Landesregierung auf dem Gebiete der Durchführung des Umweltprogramms vergebenen Forschungsaufträge koordiniert würden, damit nicht ähnliche Aufträge auch von anderen Ressorts vergeben würden, und ob Forschungsergebnisse aus anderen Ländern, auch aus dem Ausland, berücksichtigt würden; er denke beispielsweise an Ergebnisse aus Frankreich, Heidelberg und Zürich zur Luftverunreinigung, die zu Waldschäden führe.

Bislang sei kein Antrag gestellt worden, gibt Ministerialdirigent Prof. Dr. Dreyhaupt (MURL) an, das genannte Thema in die Forschung einzubeziehen. Der Forschungsbeirat selbst habe ebenfalls keine entsprechende Anregung gegeben.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Abg. Wendzinski (SPD) präzisiert nun seine Frage dahin gehend, ob ein Bedarf dafür bestehe, die Auswirkungen von Radioaktivität aus Kraftwerken oder anderen Bereichen auf den Wald zu untersuchen.

Angesichts der bisher vorliegenden Forschungsergebnisse und der entsprechenden Literatur sehe er kaum einen Bedarf, antwortet Ministerialdirigent Prof. Dr. Dreyhaupt. Er beziehe sich dabei in erster Linie auf die Veröffentlichungen in den VDI-Nachrichten gerade in letzter Zeit. Nichtsdestoweniger könne er diese Frage in der nächsten Sitzung des Forschungsbeirats Ende Februar ansprechen und den Forschungsbeirat um eine Votum bitten.

Soweit ihm bekannt sei, teilt Abg. Dr. Linssen (CDU) mit, habe die baden-württembergische Landesregierung bereits Untersuchungsaufträge zu diesem Thema vergeben. Er halte es deshalb für sinnvoll, daß die Landesregierung vor weiteren Aktivitäten dem Ausschuß über den derzeitigen Stand der Diskussionen und gegebenenfalls bereits vorliegende Untersuchungsergebnisse berichte.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß seit knapp einem Jahr die Novelle des Landesimmissionsschutzgesetzes in Kraft sei, wonach die Gemeinden Lärminderungspläne aufstellen könnten. Ihn interessiere, wie viele Gemeinden bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten oder ob sie die Pläne wegen fehlender Mittel nicht aufstellten.

Lärminderungspläne von Gemeinden, die modellhafte Ergebnisse lieferten, könnten sowohl in der Aufstellung wie in der Umsetzung gefördert werden, merkt Minister Matthiesen an.

Der Vorschlag, das Immissionsschutzgesetz des Landes in dieser Weise zu ändern, sei im Umweltprogramm enthalten, berichtet Ministerialdirigent Prof. Dr. Dreyhaupt. Um den Gemeinden stärker eigene Umweltschutzaktivitäten zu ermöglichen, sei der Vorschlag dann gemildert worden. Viele Gemeinden seien zwar sehr am Umweltschutz interessiert, attackierten jedoch oft die einzelnen Ministerien und die Landesregierung insgesamt, von dort aus Maßnahmen zu ergreifen.

Schon in den Vorberatungen zu dem Gesetzentwurf hätten die Gemeinden erkennen lassen, daß sie an einer eigenen Zuständigkeit für den Umweltschutz nicht besonders interessiert seien. Dabei spiele doch gerade das Lärmproblem in den Gemeinden häufig eine bedeutende Rolle und mache eine besondere Koordinierungsarbeit notwendig.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Diese Koordinierungsarbeit könnten nach dem Gesetz die Gemeinden übernehmen, sie müßten es aber nicht. Das Verfahren sowohl für die Aufstellung als auch für die Durchführung der Lärminderungspläne sei im Gesetzgebungsverfahren geändert worden.

Gefördert werden könnten aber auch Betriebe, die im Rahmen eines Lärminderungsplans von der Gewerbeaufsicht zu Lärminderungsmaßnahmen gezwungen würden oder sich zu solchen Maßnahmen bereit erklärten. Dies gelte insbesondere für Betriebe im Ruhrgebiet, die unter das Ruhrprogramm fielen.

Abg. Dr. Linssen (CDU) fragt, ob der Minister aufgrund der jetzt bestehenden Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen die ökologische Erneuerung auf dem Gebiete des Lärmschutzes ausreichend gewährleistet sehe.

Das hänge davon ab, gibt Minister Matthiesen zu bedenken, wieweit die Neuregelung angenommen werde. Bis jetzt sei die Zeit zu kurz, um über Erfahrungen berichten zu können.

Kapitel 10 180 - LÖLF

Aus Recklinghausen sei ihm eine recht eigenartige Nachricht zu Ohren gekommen, führt Abg. Voetmann (CDU) an: Danach sei die LÖLF an die Stadt Recklinghausen herangetreten, diese solle ihr für 20 ABM-Kräfte, für die die Räume der Landesanstalt nicht ausreichten, kostenlos Räume überlassen. Dabei gehe es um einen Betrag von 12 000 DM. Im Hinblick auf einen Etat von 22 Millionen DM für die Landesanstalt halte er dieses für ein Armutszeugnis - falls es zutreffe.

Es treffe zu, bestätigt Staatssekretär Dr. Bentrup, daß die Landesanstalt ABM-Kräfte außerhalb ihrer bisherigen Dienstgebäude unterbringen müsse. Die Stadt Recklinghausen habe angeboten, daß die LÖLF eine Wohnung von etwa 100 m², die von der Stadt erst im Jahre 1987 für Zwecke der Volkszählung benötigt werde, bis zu dem Zeitpunkt unentgeltlich nutzen könne.

Aber auch, wenn die LÖLF die Räume anmiete und wegen der 12 000 DM im Ministerium nachfrage, würden diese Mittel ohne Zweifel bereitgestellt werden.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
7. Sitzung

05.02.1986
he-er

Bei dieser Gelegenheit macht Abg. Wessel (SPD) darauf aufmerksam, daß in der Stadt Dorsten, Kreis Recklinghausen, ein voll funktionsfähiges Landesgebäude für etwa 30 bis 40 Mitarbeiter zur Verfügung stehe, das bewirtschaftet werde und für den beabsichtigten Zweck genutzt werden könnte. - Minister Matthiesen dankt für diesen Hinweis.

Kapitel 10 190 - Landesanstalt für Immissionsschutz

Keine Diskussion.

Kapitel 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter

Abg. Dr. Linssen (CDU) bezieht sich auf das in den Erläuterungen ausgewiesene Minus von acht Stellen und möchte wissen, ob es sich dabei um einen Teil der Planstellen handele, die im Ministerium mehr ausgewiesen seien, und ob dieses verantwortbar sei, wenn auf der anderen Seite der Personalmangel für Aufgaben der Gewerbeaufsicht vor Ort beklagt werde.

Zwar seien die Stellen ins Ministerium verlagert worden, stellt Leitender Ministerialrat Pütz (MURL) klar, für die Gewerbeaufsicht aber seien zusätzliche Angestellte eingestellt worden (vgl. Erläuterungen zu Titel 425 10).

Weiter fragt Abg. Dr. Linssen (CDU), ob der Minister schon etwas zu der beabsichtigten Umstrukturierung in der Gewerbeaufsicht - Aufteilung Arbeitsschutz und Umweltschutz - sagen könne.

Es sei nicht an eine Trennung der Gewerbeaufsicht gedacht, hebt Minister Matthiesen hervor, sondern an eine stärkere Ausprägung der Arbeitsschwerpunkte Immissionsschutz und Arbeitsschutz. Eine zu diesem Zweck eingesetzte Arbeitsgruppe habe erste Ergebnisse vorgelegt, die noch mit den zuständigen Gremien und Stellen besprochen werden müßten.

Nach Meinung des Abg. Dr. Linssen (CDU) besteht Übereinstimmung darüber, daß in beiden genannten Bereichen die Aufgaben wüchsen. Er wüßte gern, wie diese Aufgaben dann mit dem Personalbestand bewältigt werden sollten.